Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR) ISSN 1862–4790

Schriftleitung:

RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog Dobacher Straße 118 52146 Würselen E-Mail: herzog@rapeter.de www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unver-langt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/ seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichma chung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commonslizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 11 | 2025

Editorial	
Mit Gelassenheit durchs Hamsterrad – Resilienz für Rechtsanwälte Anja Mack, M.A., M.Sc.	877
Aufsätze	
Zur Sittenwidrigkeit von Pflichtteilsverzichten Lennart Deutschmann, M.Law, M.Jur.	878
ErbR-Report	
Die Mitwirkung des Erben am notariellen Nachlassverzeichnis Tobias Goldkamp	887
Erbrecht in der Tschechischen Republik im grenzübergreifenden Kontext Dr. Ernst Giese/Ann-Kristin Götzke	892
Die Langlebigkeit von Widerrufs- und Rückforderungsrechten in Schenkungsverträgen Dr. Ruth Junius-Morawe	898
Mandatspraxis	
Kosten	
Kostenfestsetzung bei Streitgenossenschaft Norbert Schneider	904
Testamentsvollstreckung	
Das Testamentsvollstreckerzeugnis – Praxishinweise zum Inhalt des Antrags und Zeugnisses Dr. Julian Klinger	906
ErbR-Forum	
Nachricht	
Gesetzentwurf zu Informationen über unbekanntes Geld- und Wertpapiervermögen Verstorbener	91
Rechtsprechung	
Entscheidungen	
Vermächtnis zugunsten eines behandelnden Arztes BGH Urt. v. 2.7.2025 – IV ZR 93/24 m. Anm. v. Muscheler	912
Entziehung der Vertretungsbefugnis des Betreuers BGH Beschl. v. 25.6.2025 – XII ZB 157/24	916
Grundbuchfähigkeit eines <i>"nondum concepti"</i> für die Eintragung einer Grundschuld BGH Beschl. v. 26.6.2025 – V ZB 48/24	919
Testamentsauslegung: Schlusserbeneinsetzung in gemeinschaftlichem Testament OLG Brandenburg Beschl. v. 7.7.2025 – 3 W 151/24	924
Testamentsauslegung: Gemeinsame letztwillige Verfügung als Ergänzung eines gemeinschaftlichen Testaments OLG Brandenburg Beschl. v. 3.7.2025 – 3 W 132/24	925
Sachverständigengutachten nicht erst nach Auslagenvorschuss OLG Saarbrücken Beschl. v. 17.6.2025 – 5 W 39/25	928
Voraussetzungen für die formwirksame Bewilligung der Löschung einer für den Preußischen Staat eingetragenen Vormerkung durch den Testamentsvollstrecker OLG Brandenburg Beschl. v. 5.6.2025 – 5 W 110/23	930
Wechselbezüglichkeit einer Ersatzschlusserbeneinsetzung OLG Brandenburg Beschl. v. 4.7.2025 – 3 W 79/24	93
Ausschlagung OLG Brandenburg Beschl. v. 15.7.2025 – 3 W 38/25	934

ErbR 11 · 2025

964

Anzeigen: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG Media Sales	Anfechtung der Ausschlagung OLG Düsseldorf Beschl. v. 1.7.2025 – 1-3 W 63/25	934
Dr. Jiri Pavelka Wilhelmstraße 9 80801 München	Ausnahmsweise fehlendes Rechtsschutzbedürfnis für Klage auf Wertermittlung OLG Zweibrücken Beschl. v. 25.6.2025 – 8 U 18/25 m. Anm. v. Fleischer	938
Tel.: (089) 381 89-687 mediasales@beck.de	Zur Vollstreckung der Verpflichtung zur Vorlage eines notariellen Nachlassverzeichnisses	
Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG	OLG Brandenburg Beschl. v. 25.7.2025 – 3 W 53/25	940
Waldseestr. 3–5 76530 Baden-Baden Telefon: 07221/2104–0	Erbschein für gerichtlich bestellten "administrator" als alleinigen Rechtsnachfolger nach englischem Erbrecht OLG Düsseldorf Beschl. v. 26.5.2025 – I-3 W 86/25	942
Telefax 07221/2104–27 www.nomos.de	Auswahl des Nachlassverwalters	0.45
Geschäftsführer: Thomas Gottlöber HRA 200026, Mannheim	OLG Düsseldorf Beschl. v. 17.4.2025 – I-3 W 61/25 Antrag eines Pflichtteilsberechtigten auf Nachlasspflegschaft	945
Sparkasse Baden-Baden Gaggenau, IBAN DE05662500300005002266 (BIC SOLADES1BAD).	OLG Düsseldorf Beschl. v. 16.4.2025 – I-3 W 49/25	947
Erscheinungsweise: Monatlich	Vergütung des Nachlasspflegers OLG Hamburg Beschl. v. 11.7.2025 – 2 W 14/25	948
Preise:		340
Individualkunden: Jahresabo € 239,00 Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Aus-	Auflassung eines Nachlassgrundstücks im Namen der Erben durch einen transmortal Bevollmächtigten	
gabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.	OLG Stuttgart Beschl. v. 11.11.2024 – 8 W 303/24	952
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 36,00, sowie Direktbeorde-	Sofortige Beschwerde gegen Zwangsgeldbeschluss OLG Düsseldorf Beschl. v. 29.4.2025 – I-3 W 59/25	954
rungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 32,00.	Notarielles Nachlassverzeichnis	
Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.	LG Dresden Beschl. v. 6.1.2025 – 2 T 658/24	957
Kundenservice:	•	
Telefon: +49-7221-2104-222 Telefax: +49-7221-2104-285 E-Mail: service@nomos.de	Bezugsberechtigung bei Lebensversicherung BGH Beschl. v. 23.7.2025 – XII ZA 16/25	958
Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die Online-Nutzung .	Vergütungsvereinbarungen BGH Urt. v. 8.5.2025 – IX ZR 90/23	959
Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.	Inhaltskontrolle von Eheverträgen	
Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig	BGH Beschl. v. 28.5.2025 – XII ZB 395/24	959
Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und	Externe Gutachter bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen BGH Beschl. v. 4.6.2025 – XII ZB 412/24	960
die alte Adresse an.	·	500
Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dane mitteilen wenn	Statthaftigkeit von Feststellungsanträgen in standesamtlichen Verfahren BGH Beschl. v. 11.6.2025 – XII ZB 354/22	960
lag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider- spruch bei der Post AG eingelegt werden.	Berufungsbegründung BGH Beschl. v. 19.5.2025 – VI ZR 223/24	960
	Literatur	
	Aktuelles aus Zeitschriften – September 2025 Christoph Peter, LL.M.	961
	Neu auf dem Markt Dr. Claus-Henrik Horn	963
	Rezension	
	Biermann, Bastian/Liegmann, Bastian/Lindermann, Florian (Herausgeber), Krypto-	

II ErbR 11 · 2025

Stiftungsrecht

Assets in der Vermögens- und Nachfolgeplanung – Zivilrecht, Steuerrecht,

Tobias Goldkamp